

# Satzung der Hans-Iwand-Stiftung e.V.

## § 1

Der Verein führt den Namen: Hans-Iwand-Stiftung e.V. Er hat seinen Sitz in Beienrode (38154 Königslutter-Beienrode).

## § 2

Der Zweck des Vereins ist, das theologische und kirchliche Erbe Hans Joachim Iwands zu pflegen, insbesondere als Zeugnis für die Einheit der Christenheit im europäischen Raum. Dies geschieht durch das jährlich stattfindende Iwand-Symposium und die Anregung und Förderung wissenschaftlicher Arbeiten, die im Sinne Hans Joachim Iwands in Theologie und Kirche wirken. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 3

Zur Durchführung der in § 2 genannten Aufgaben erhebt der Verein Mitgliedsbeiträge und empfängt Spenden und außerordentliche Förderungsbeiträge von Freunden des Vereins.

## § 4

Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Der Verein wird durch den Vorstand geleitet, der aus mindestens vier, höchstens sechs Mitgliedern bestehen soll. Er wird durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder für drei Jahre gewählt. Er bleibt in jedem Fall bis zu einer Neuwahl oder Wiederwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden und regelt seine Geschäftsführung selbst.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Kassenführer und der zweite stellvertretende Vorsitzende. Je zwei von ihnen vertreten gemeinsam den Verein. Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

## § 5

Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand, ebenso wie über den Ausschluss von Mitgliedern.

## § 6

In jedem Jahr findet eine Mitgliederversammlung statt. Sie ist beschlussfähig, wenn sie mindestens 14 Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen worden ist. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:

- a) die Entlastung des Vorstandes
- b) die Festsetzung der Höhe der Mitgliederbeiträge
- c) die Wahl der Vorstandsmitglieder
- d) die Änderung der Satzung

e) die Auflösung des Vereins.

Über die Verhandlungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die von zwei Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen ist. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 7

Die Mitglieder und der Vorstand haben keinerlei Ansprüche auf die Erträge des Vereinsvermögens, auch dürfen ihnen keine sonstigen Vermögensvorteile zugewendet werden. Sie haben nur Anspruch auf Ersatz der nachgewiesenen angemessenen baren Auslagen.

Die Gewährung angemessener Vergütungen für hauptberufliche Dienstleistungen auf Grund besonderer Anstellungsverträge bleibt davon unberührt.

§ 8

Den Mitgliedern steht bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins kein Anspruch auf das Vereinsvermögen zu.

§ 9

Den Mitgliedern müssen Anträge auf Satzungsänderungen mit ihrem Wortlaut in der Einladung zur Mitgliederversammlung bekanntgegeben werden. Die beantragten Veränderungen unterliegen der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung und erfordern 2/3 der abgegebenen Stimmen.

§ 10

Für die Anträge und Beschlüsse auf Auflösung des Vereins gilt § 9 entsprechend.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die „Haus der helfenden Hände gemeinnützige GmbH“, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Tübingen, 31.8.2002

gez. Jürgen Seim

gez. Edgar Thaidigsmann

Eintrag ins Vereinsregister beim Amtsgericht Helmstedt (VR 130100) 30.12.2002